

L 09

Was ist der Sachstand beim Expresskreuz Bremen-Niedersachsen (EBN) (2)?

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 16. April 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche neuen Erkenntnisse haben sich seit der Nachfrage der FDP-Fraktion vom 22. Januar 2026 zu den Folgen der verspäteten Bereitstellung des Zugmaterials durch Alstom beim Expresskreuz Bremen-Niedersachsen (EBN) ergeben hinsichtlich Quantität und Qualität der Ersatzleistungen, Prüfung rechtlicher Schritte gegenüber Alstom und tatsächlichem Bereitstellungsdatum der Züge durch Alstom?
2. Wie ist der Sachstand der Planung, der Umsetzung und des Zeitplans bis zur Fertigstellung der geplanten Bahnwerkstatt für das Expresskreuz Bremen-Niedersachsen in Oslebshausen, welche für die Wartung, der laut letzter Ankündigung im Herbst 2026 zulaufenden Alstom Züge vorgesehen ist?
3. Welche Alternativstandorte für die notwendige Bahnwerkstatt für das Expresskreuz Bremen-Niedersachsen sind innerhalb und außerhalb des Landes Bremens aktuell im Gespräch und gegebenenfalls in Vorprüfung - insbesondere für den Fall, dass die Züge vor Fertigstellung der Bahnwerkstatt zulaufen oder für den Fall, dass die Leistungen des Expresskreuzes Bremen-Niedersachsen gegebenenfalls anderen Anbieter als Alstom übertragen werden müssen, wenn Alstom weiterhin nicht in der Lage ist, die bestellten Leistungen zu liefern?

Zu Frage 1:

Die Inbetriebnahme einer ersten Teilflotte im Fahrgastbetrieb bereits im laufenden Fahrplan 2026 erscheint nach letzten Informationen der auftraggebenden Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen aus Vertragsgesprächen mit der Firma Alstom nicht mehr wahrscheinlich. Zum Zeitpunkt der Answererstellung sind elf sechsteilige Triebzüge fertig produziert. Neun weitere befinden sich in der Produktion. Zwei Fahrzeuge werden der DB Regio AG für Zwecke der Triebfahrzeugführer-Schulung Mitte Juni 2026 übergeben. Nach einer grundsätzlichen eisenbahnrechtlichen Zulassung dieser neuen Fahrzeuggeneration ist die Abnahme der ersten von 34 Triebzügen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und die Übergabe an die DB Regio AG als ausführendes Eisenbahnunternehmen, und damit der Start des Fahrgastbetriebs aktuell ab Anfang 2027 vorgesehen.

Das Ersatzkonzept mit Doppelstockzügen und Elektrotriebzügen ist für das gesamte Fahrplanjahr 2026 gesichert und wird insofern bis zum Fahrplanwechsel Ende 2026 weiter bestehen bleiben. Mittlerweile haben Alstom und DB Regio auch eine Ersatzflotte für das Fahrplanjahr 2027 gesichert. Es wird in Anlehnung an den aktuellen Zustand erneut ein Ersatzkonzept mit Doppelstockzügen und Elektrotriebzügen umgesetzt.

Zum Stand der Prüfung rechtlicher Schritte der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen als Vertragspartnerin gegenüber der Alstom Transport Deutschland GmbH, um für die Lieferverzögerungen monetär entschädigt zu werden, liegen dem Senat gegenüber dem Februar 2026 keine neuen Informationen vor. Die durch die Ersatzkonzepte entstehenden Kosten werden weiterhin durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr der Firma Alstom in Rechnung gestellt.

Zu Frage 2:

Die Bahnwerkstatt für das Expresskreuz Bremen/Niedersachsen in Oslebshausen wurde bis zur Genehmigungsplanung entworfen. Auf dieser Grundlage ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, der Planfeststellungsbeschluss vom 31.03.2025 wird gerichtlich angefochten. Eine erste Verhandlung vor dem Obergerverwaltungsgericht Bremen soll im Sommer 2026 stattfinden. Bis zum Abschluss dieser Verfahren wird es nach Auskunft der Firma Alstom keine weitere Konkretisierung der Planung geben.

Zu Frage 3:

Für die Instandhaltung der neuen Fahrzeuge ist ab deren Betriebsaufnahme eine Werkstatt erforderlich. Diese wird zunächst provisorisch am Standort der Alstom Transport Deutschland GmbH in Braunschweig eingerichtet. Die räumlichen Verhältnisse dort werden für die vollständigen Instandhaltungstätigkeiten an der Gesamtflotte dauerhaft nicht ausreichen. Außerdem sind aufwändige Überführungsfahrten zwischen Hannover und Braunschweig notwendig. Alternativstandorte sind nach Kenntnis des Senats nicht in vertiefter Prüfung.